



► Nr. VO/2012/00028
öffentlich

Lübeck, 17.12.2012

Vorlage

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Anne-Katrin Lorenzen (E-Mail: anne-katrin.lorenzen@luebeck.de Telefon: 122-6132)

B-Plan 09.04.04 Hochschulstadtteil, Maria-Goeppert-Straße (Änd.) - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2013	Bauausschuss	Öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage in Text und Zeichnung dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan 09.04.04 Hochschulstadtteil, Maria – Goeppert – Straße (Änderung) aufgestellt.
2. Für den Geltungsbereich werden die in der Begründung näher dargelegten Ziele angestrebt.
3. Es wird ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a angewandt. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit ist bekannt zu geben, wo sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und die Frist innerhalb der sie sich zur Planung äußern kann.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 und § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die folgenden städtischen Dienststellen, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sein könnten, sind beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden:

- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
- 3.390 Umwelt-, Naturschutz- und Verbraucherschutz

- 3.700 Entsorgungsbetriebe
- 5.631 Bauordnung
- 5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis:

Keine Bedenken – Zustimmung.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Eine über die Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Bauleitplanung nicht im besonderen Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Siehe Anlage

Anlagen:

Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Senator/in Franz-Peter
Boden